

Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regens des Regensburger Priesterseminars in der Weimarer Zeit

Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik
in der Amtszeit der Bischöfe Senestrey und Henle

von

Karl Hausberger

Der habilitierte Neutestamentler Franz Anton Henle (1851–1927) aus Weißenhorn in Schwaben – sechs Jahre Generalvikar in seinem Heimatbistum Augsburg und ab 1901 Bischof von Passau – war im Spätjahr 1906 hauptsächlich deshalb nach Regensburg transferiert worden, weil die bayerische Staatsregierung und die römische Kurie im Widerstand gegen das „autokratische Regiment“, das Franz Xaver Leitner (1844–1908), der Generalvikar des verstorbenen Bischofs Ignatius von Senestrey (1858–1906), dort geführt hatte, konform gingen und in den neuen Regensburger Oberhirten die Hoffnung setzten, er werde das missliebige „System Senestrey-Leitner“ endgültig ablösen und eine nachhaltige Besserung der Verhältnisse bewerkstelligen¹. Diese Hoffnung erfüllte sich zwar insofern, als sich Henle im Unterschied zu seinem Vorgänger, der in nahezu fünfzig Bischofsjahren zum Inbegriff des Ultramontanismus in Bayern und des klerikalen Widerstands gegen die Staatsgewalt geworden war, zeitlebens einer loyalen Haltung gegenüber der Münchener Regierung verpflichtet wusste. Doch wie ich in meiner 2003 erschienenen Monographie über Franz Xaver Kiefl (1869–1928) ausführlich dargelegt habe², sollte sich just unter ihm an der Regensburger Bischofskurie erneut ein höchst missliebiges „System“ etablieren, und zwar bereits ab dem Jahr 1911 durch die Ernennung von Alphons Maria Scheglmann (1858–1937), dem vormaligen Sekretär Senestreys, zum Generalvikar und durch die Aufnahme des hochbegabten, aber enorm streitbaren Diözesanpriesters Kiefl in das Domkapitel. Letzterer, von 1905 bis 1911 Pro-

¹ Näheres zur Amtsführung Leitners und zur Translation Henles bei Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburgs*, Bd. 2, Regensburg 1989, 191 f., 210–213. – Nachfolgend verwendete Archiv-Siglen: ASV, ANM = Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

² Karl HAUSBERGER, *Franz Xaver Kiefl (1869–1928). Schellverteidiger, Antimodernist und Rechtskatholik* (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 6), Regensburg 2003; siehe darin vor allem die Abschnitte „Terrorismus‘ im Schatten der Domtürme“ (S. 126–142) und „Letzte Jahre eines Triumvirats auf dem Stuhl des hl. Wolfgang“ (S. 191–203).

fessor für Dogmatik an der Universität Würzburg, schied im Zuge der Modernismuskontroverse freiwillig-unfreiwillig aus der dortigen Theologischen Fakultät aus und beschwor in Regensburg, nachdem er 1914 zum Domdekan aufgestiegen war, als Intimfreund Scheglmanns einen Dauerkonflikt mit der Mehrheit des Domkapitels unter Führung des Dompropsts und Weihbischofs Johann Baptist Hierl (1856–1936) herauf.

Die Hauptursache dafür, so bezeugen die Quellen übereinstimmend, lag im Persönlichkeitsprofil von Scheglmann und Kiefl, die den von einer geradezu krankhaften Eifersucht auf den Weihbischof erfüllten Bischof Henle hinter sich wussten. In einem 1924 für den Nuntius Eugenio Pacelli erstellten Dossier, „die Zwietracht an der Regensburger Bischofskurie“ betreffend, charakterisierte der damalige Spiritual des Priesterseminars Scheglmann als eine Persönlichkeit, die den exzessiven Wunsch des Bischofs, umschmeichelt zu werden, vollauf zufrieden stelle. Kiefl aber, der mit Scheglmann eine „Partei“ bilde, bescheinigte er bei aller Gelehrsamkeit „eine Gier, zu herrschen, Opposition zu treiben und den Frieden zu stören“³. Der unter dem „Triumvirat“ Henle-Kiefl-Scheglmann am meisten leidende Weihbischof Hierl schilderte Pacelli gleichfalls 1924, nach einem Jahrzehnt unentwegter Demütigungen, die Situation folgendermaßen: „Der hochwürdigste Herr Bischof ist in den Händen von zwei zielbewußten Männern; er ist kein willensschwacher, aber ein charakterschwacher Mann. Der Bischof pontificiert, der Generalvikar spintisiert u. der neue päpstliche Hausprälat u. Domdekan Dr. Kiefl regiert u. intriguiert, obwohl er fast erblindet ist.“⁴ Und zwei Jahre später schrieb Hierl an Pacellis Nachfolger über die an der Regensburger Diözesankurie seit langem bestehenden Differenzen: „Die Hauptursache ist die Hartnäckigkeit des Generalvikars verbunden mit Hochmut. Eine andere Ursache sind die Intrigen des wegen seiner Streitsucht überall bekannten Domdekans Dr. Kiefl. Endlich die ganz außerordentliche Schwäche des Bischofs gegenüber dem Einflusse dieser beiden Herren.“⁵

Angesichts dessen kann es nicht überraschen, dass es nach Kiefls Ernennung zum Domdekan im Schatten der Regensburger Domtürme zu einer Serie von Auseinandersetzungen kam, die sich bis zum Vorwurf des „Terrorismus“ steigerten, den Kiefl und Scheglmann ausüben würden. Zwar hat sich dann der revolutionäre Umbruch vom Spätjahr 1918 günstig auf das Klima im Regensburger Domkapitel ausgewirkt, da man sich damals gleichsam über Nacht vor die Existenzfrage gestellt sah, was zu mehr oder minder einträchtigem Handeln zwang, doch sollte die Aufhellung der Atmosphäre nicht von langer Dauer sein. Nach zunehmender Trübung stellte sich ab Herbst 1922 wieder ein anhaltendes Tief ein, das maßgeblich auf Personalentscheidungen des Bischofs zurückzuführen ist, die eine Stärkung der „Partei“ Kiefl-Scheglmann bezwecken wollten. Eine erste dieser Entscheidungen fiel im November 1922 mit der Bestellung von Max Reger, einem „Intimus Scheglmanns“, zum Regens des Priesterseminars. Obschon seine Amtsführung alsbald heftigst kritisiert

³ „Informazioni del P. Baldassare Wilhelm S.J., Padre Spirituale del Seminario maggiore di Regensburg“, ohne Datum [1924]. ASV, ANM 350. – Zu Balthasar Wilhelm (1873–1954), 1922–1929 Spiritual im Regensburger Klerikalseminar: Ludwig KOCH, *Jesuitenlexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt*, Paderborn 1934 (Neudruck mit Berichtigungen und Ergänzungen, 2 Bde., Löwen 1962), 1854.

⁴ Hierl an Nuntius Eugenio Pacelli, Regensburg, 31. März 1924. ASV, ANM 350.

⁵ Hierl an Nuntius Alberto Vassallo di Torregrossa, Regensburg, 9. März 1926. BayHStA, Nachlass Held 733.

wurde, und zwar nicht bloß von Alumnern, sondern auch und vor allem von den engsten Mitarbeitern in den Ämtern des Spirituals, Subregens und Präfekten, berief ihn Henle auf Drängen des Generalvikars im Jahr darauf auch noch als frequentierenden Geistlichen Rat ins Bischöfliche Ordinariat, und danach betrieben Scheglmann und Kiefl immer wieder, allerdings vergeblich seine Aufnahme ins Domkapitel.

Weihbischof Hierl war darüber und über eine Reihe weiterer personalpolitischer Vorgänge dermaßen erbost, dass er sich 1926 beschwerdeführend an den päpstlichen Nuntius in München wandte. In seinem zahlreiche Gravamina auflistenden Brief vom 9. März schrieb er bezüglich Reger: „Durch den Einfluß des Generalvikars ist sein persönlicher Freund, der frühere Superior im Ursulinenkloster Straubing im Jahr 1923 [korrekt: 1922] zum Regens des Priesterseminars berufen worden. Hier gab es wegen ihm alsbald sehr große Schwierigkeiten. Unmittelbar nach Abschluß des bayr. Konkordates wirkte Dr. Scheglmann auf den Bischof ein, den Regens zum Coadjutor capituli cum jure successionis zu ernennen. Das Domkapitel mußte gehört werden und sprach sich in seiner Majorität dagegen aus mit Rücksicht darauf, daß der Kandidat bereits 63 Jahre alt war. Das Ministerium lehnte die vom Bischof beantragte Ernennung ab. Dem Bischof und dem Generalvikar ist bekannt, daß Regens Reger als früherer Pfarrer von Rothenstadt wegen Meineides verklagt war. Er wurde zwar freigesprochen, aber die Mehrheit der Richter war für Verurteilung. In einer anderen Klage wegen Radierung in einer Urkunde wurde er zu 10 Tagen Haft verurteilt, welche ihm jedoch auf dem Gnadenwege erlassen wurden. Und dennoch besteht, wie man hört, die Absicht, diesen Mann beim nächsten Erledigungsfalle ins Domkapitel zu berufen, um den Einfluß des Generalvikars zu stärken. Wer störte den Frieden? Ich oder Scheglmann?“⁶

Gewiss wollte der Weihbischof mit seiner Kritik in erster Linie das eigene Verhalten im Dauerkonflikt mit Scheglmann und Kiefl rechtfertigen, wie die abschließende Frage signalisiert. Gleichwohl sind seine Bemerkungen über Reger im wesentlichen zutreffend. Nachfolgende Lebensskizze, die bis zur Übernahme der Leitung des Priesterseminars hauptsächlich auf Dokumenten in Regers Personalakt fußt, wird dies verdeutlichen und darüber hinaus im zweiten Teil, der das Wirken als Regens in Augenschein nimmt, den quellengesättigten Nachweis erbringen, dass Reger für diesen verantwortungsvollen Posten denkbar ungeeignet war.

Lebensweg und priesterliches Wirken bis 1922⁷

Max (Maximilian) Ferdinand Reger wurde am 11. Dezember 1862 als Sohn eines Maurers in der oberpfälzischen Kleinstadt Pressath geboren⁸. Mit knapp elf Jahren kam er im Herbst 1873 an die Studienanstalt in Amberg, wo er in die zweite Lateinklasse eintrat. Aufgrund seiner „schon in zarter Jugend hervorgetretenen Neigung“ zum Priesterberuf bat er 1875 um Aufnahme ins Knabenseminar Metten und legte am dortigen Benediktinergymnasium im Sommer 1881 die Reifeprüfung ab. In Metten haben sich seine schulischen Leistungen alsbald „wesentlich gebessert“; in den beiden letzten Gymnasialklassen erzielte er in Betragen wie Fleiß jeweils sogar die Bestnote I. Allerdings halten die Notizen des Seminardirektors auch charakter-

⁶ Hierl an Nuntius Vassallo (wie Anm. 5).

⁷ Sämtliche Dokumente, die in diesem Abschnitt ausgewertet sind und zitiert werden, befinden sich in Regers Personalakt: BZAR, PA 2815.

⁸ Nur in jüngeren Jahren unterzeichnete Reger gelegentlich mit Maximilian, später stets mit Max.

liche Schwächen fest, die später immer wieder deutlich zutage treten sollten, so vor allem ein vorlautes Gebaren und ein erkleckliches Maß an Unbesonnenheit im Urteilen. An Ostern 1880 erkrankte der strebsame Gymnasiast „auf den Tod“. Nachdem er sich von einem Brust- und Lungenleiden wieder einigermaßen erholt hatte, fasste er den Entschluss, in den Benediktinerorden einzutreten, und wohnte ab Herbst 1880 als Ordenskandidat im Mettener Konvent⁹. Doch bereits im Februar 1881 stellte sich erneut eine schwere Lungenerkrankung ein, woraufhin ihm die Ärzte „entschieden“ vom Klosterleben abrieten.

Um seinen sehnlichen Wunsch, Priester zu werden, dennoch verwirklichen zu können, bewarb sich Reger nach dem Abitur um Aufnahme in das Klerikalseminar Regensburg, wobei er sich zuvor beim dortigen Regens Bartholomäus Enders (1816–1894) schriftlich erkundigte, „ob die Ordnung nicht zu strenge und ob insbesondere die Luftheizung für mich als Brust- und Lungenkranken nicht gefährlich sei“¹⁰. Da ihn Enders diesbezüglich offenbar beschwichtigte, richtete er zehn Tage später an Bischof Senestrey das offizielle Aufnahmegesuch, verbunden mit der Bitte um Gewährung eines Freiplatzes¹¹. Nachdem dem Gesuch mit Schreiben vom 16. September stattgegeben worden war, zog es der angehende Studiosus, der sich nun wieder als „Candidatus Ordinis Sancti Benedicti“ titulierte, jedoch am 22. des Monats zurück mit der Begründung, dass ihm der Abt von Metten zwischenzeitlich einen Vorschlag unterbreitet habe, „welcher ebenso sehr meinem Herzenswunsche als der Befestigung meiner Gesundheit Rechnung trägt“¹². Der Vorschlag des Mette-

⁹ Zeugnis des Mettener Direktorats vom 5. Oktober 1881, in dem Reger neben der Zugehörigkeit zum Mettener Konvent „während des Schuljahres 1880/81“ bescheinigt wird, „daß derselbe als Zögling des bischöflichen Knabenseminars dahier vom Schuljahr 1875/76 – 1879/80 einen solchen Fleiß und ein solches sittliches Verhalten an den Tag legte, daß man mit ihm recht wohl zufrieden sein konnte“.

¹⁰ Reger an Enders, Pressath, 3. Sept. 1881.

¹¹ „Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr! Überzeugt, von Gott dem Herrn zu seinem heiligen Priesterthume auserkoren zu sein, wagt es der ehrerbietigst unterzeichnete Kandidat der Philosophie, Max Reger aus Pressath, das gehorsamste Gesuch um Aufnahme ins Klerikal-Seminar an Eure Bischöfliche Gnaden zu richten. Diese Überzeugung wurde dem ehrfurchtsvollst unterfertigten Bittsteller durch Betrachtung seiner Fähigkeiten u. Neigungen, ganz besonders aber durch Gebet zu Theil. Schon längst wäre er darum bei Euer Bischöflichen Gnaden um Aufnahme in's Priesterseminar eingekommen, wenn nicht seine schwächliche Gesundheit ihn abgehalten hätte. Nachdem nun hierin eine andauernde Besserung eingetreten, naht sich derselbe mit der dringendsten Bitte an Eure Bischöflichen Gnaden, gnädigst die Aufnahme in besagtes Seminar gewähren zu wollen. Da seine Eltern seit mehr denn zwei Jahren in einer sehr bedrängten Lage sich befinden, so wagt er es, zugleich damit das ehrerbietigste Ansuchen um huldvollste Gewährung eines Freiplatzes zu verbinden. Derselbe ist eben der Sohn eines Maurers, welcher seit mehr als zweieinhalb Jahren infolge eines schmerzhaften Gichtleidens nicht nur nichts verdienen konnte, sondern selbst ebendeshalb das mühsam Ersparte zum größten Teile aufwenden mußte. Zudem sind von seinen 4 Geschwistern 3 noch unversorgt, von denen überdieß eines unter den Waffen steht, während ein erst vor Kurzem verheirateter Bruder bei Anfang seines Geschäftes wesentlich auf Unterstützung von Seite der Eltern angewiesen ist und daher bereits 1700 Mark Schulden von ihnen angehäuft wurden. Darob erneuert der gehorsamst Unterzeichnete seine inständigste Bitte und erstirbt, einer günstigen Entscheidung entgegensehend, im Gefühle der innigsten Hochachtung und tiefsten Ehrfurcht als Euer Bischöflichen Gnaden ehrerbietigst treuehorsaamster Diener Max Reger, aus Pressath.“ Reger an Senestrey, Pressath, 13. Sept. 1881.

¹² Reger an Enders, Pressath, 22. Sept. 1881.

ner Abtes ließ sich aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht realisieren, so dass Reger am 7. Oktober ein zweites Mal um Aufnahme ins Regensburger Priesterseminar bat¹³. Vier Tage später genehmigte Senestrey folgenden Antrag der Seminarleitung: „Da die vorgelegten Zeugnisse den Bittsteller empfehlen u. nur seine Gesundheit nicht fest erscheint, die Eltern zwar ein kleines, jedoch verschuldetes Anwesen besitzen, der Vater aber wegen gichtischer Leiden in seinem Handwerke als Maurer nicht viel verdienen kann, so erlaubt sich die Aufnahme in den philos. Cours des Sem.[inars] auf Probe, unter Verleihung eines Freiplatzes zu beantragen. Enders, Mast.“¹⁴

Mit dem Eintritt ins Regensburger Klerikalseminar hat Reger seinen „Herzenswunsch“, Benediktinermönch zu werden, allerdings keineswegs preisgegeben. Noch vor Abschluss des dritten Studiensemesters trug er dem Bischof am 1. Januar 1883 „die inständigste Bitte“ vor, in die Abtei Metten eintreten zu dürfen, da er überzeugt sei, „von Gott in den Orden des heiligen Benediktus berufen zu sein“, worauf ihm Senestrey antwortete: „Ich will dem Bittsteller nicht hinderlich sein, seinen vermeintlichen Klosterberuf zu verfolgen. Er kann also das Seminar zu diesem Behufe sofort mit dem Kloster Metten vertauschen.“¹⁵ Bereits am 19. Januar erbat der Mettener Abt Utto Lang von Senestrey „das zur Einkleidung vorgeschriebene bischöfliche Zeugniß“ und teilte mit, Reger werde „in Bälde eingekleidet“¹⁶. Indes, schon wenige Wochen später erkrankte der Novize aus Pressath derart, daß sein ferneres Verbleiben in Metten „unmöglich erschien“. Nach eigenem Bekunden wandte er sich in dieser misslichen Situation zu Beginn des Sommersemesters 1883 erneut an den Regensburger Klerikalseminar, der ihm angeblich auf seine Anfrage, ob Aussicht auf Wiederaufnahme bestehe, eröffnete, „daran sei um so weniger zu denken, als ihm seine Gesundheitsverhältnisse voraussichtlich eine Thätigkeit in der Seelsorge nicht gestatten würden“. Dieser „harte, aber durch die Umstände nur zu gerechtfertigte Bescheid“, beteuerte der Betroffene gegenüber dem Bischof in seinem Gesuch um Dimissorien vom 17. August 1883, habe seine Überzeugung, zum Priester berufen zu sein, gleichwohl nicht erschüttern können. Weil es ihm aber nicht möglich gewesen sei, die Kosten zur Vollendung des Theologiestudiums aus eigenen Mitteln zu bestreiten, habe er sich an den Bischof von Augsburg gewandt und um Aufnahme in das Priesterseminar zu Dillingen gebeten. Diese Bitte sei ihm gewährt worden „unter der Voraussetzung, daß der Petent in die Diözese Augsburg übertreten und, wenn möglich, derselben dereinst Dienste leisten würde“. Nach Ablauf eines Semesters im Dillingener Seminar habe ihn der Augsburger Bischof jüngst be-

¹³ Reger an Senestrey, Pressath, 7. Okt. 1881. – Regers Heimatpfarrer übersandte das Aufnahme gesuch am 8. Oktober mit folgendem Begleitschreiben: „Der gehorsamst Unterzeichnete bringt das Bittgesuch des Herrn Max Reger von hier um gnädige Aufnahme in das Bischöfliche Seminar zu Regensburg mit mehreren Studienzeugnissen und einem ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand des Herrn Candidaten mit dem ergebensten Bemerkten in Vorlage, daß die in dem Bittgesuche enthaltenen Angaben über Familien- und Vermögensverhältnisse des H. Reger auf Wahrheit beruhen. Herr Reger hat sich dahier stets tadelloß betragen, so daß alle Hoffnung besteht, derselbe werde mit Gottes Gnade ein würdiger Priester werden.“

¹⁴ Antrag des Regens Enders und Spirituals Joseph Mast (1818–1893) vom 11. Okt. 1881, niedergeschrieben auf dem in Anm. 13 zitierten Brief des Pfarrprovisors von Pressath.

¹⁵ Bitte Regers um Dimissorien vom 1. Jan. mit Genehmigungsvermerk Senestreys vom 4. Jan. 1883.

¹⁶ Lang an Senestrey, Metten, 19. Jan. 1883.

auftrag, sich von seinem Heimatbischof die Dimissorien zu erwirken, um deren Gewährung er hiermit inständigst bitte¹⁷.

Senestrey gab Regers Gesuch unverzüglich an Enders weiter mit dem Vermerk: „Erwarte Aufklärung durch den Herrn Regens.“ Dieser beteuerte seinerseits am 18. August, er habe dem Petenten einen so „harten“ Bescheid „weder mündlich noch schriftlich gegeben“, habe auch gar keine Veranlassung dazu gehabt, weil sich Reger nicht persönlich an ihn gewandt habe. Möglicherweise aber habe er einem anderen Alumnus gegenüber geäußert, „Reger könne, wenn er so krank sei, daß er aus dem Kloster treten mußte, auch in das Seminar vor der Wiederherstellung seiner Gesundheit nicht aufgenommen werden“. An dieser Ansicht müsse er auch jetzt noch festhalten, und „da Reger noch dazu voll Gewissens- u. Gesundheits-Skrupeln, sehr unbeständig u. auch wieder eigensinnig ist, so wären ihm Dimissorien nicht zu versagen, damit er anderswo besser gedeihen könne“¹⁸. Senestrey schlug jedoch mit Blick auf den Priestermangel, unter dem sein Bistum damals litt, den Rat des Regens in den Wind und entschied am 31. August apodiktisch: „Reger erhält die Dimissorien nicht, sondern wird im Diözesanseminar Aufnahme finden.“¹⁹ Ausschlaggebend bei dieser Entscheidung war wohl in erster Linie ein vom Vortag datierender Brief des Abtes von Metten, dem eine klärende Stellungnahme des Novizenmeisters beigelegt war²⁰. Der Abt selbst charakterisierte Reger lakonisch: „Wie ich ihn kennen gelernt, ist er ein talentvoller Kopf, ein energischer Charakter, ein sittenreiner frommgesinnter junger Mann; nur scheint er mir einen ziemlich großen Eigensinn zu haben.“²¹

¹⁷ Reger an Senestrey, Pressath, 17. Aug. 1883. – Seinem Gesuch fügte Reger ein vom Dillingener Regens Johann Evangelist Wagner am 7. August 1883 ausgestelltes Zeugnis folgenden Wortlauts bei: „Herr Maximilian Reger von Pressath, Oberpfalz, wurde durch bischöfliches Ordinariats-Dekret die Aufnahme in das hiesige Priester-Seminar gewährt; er verbrachte das II.^{te} Semester des Studien-Jahres 1882.83 in diesem Seminar, und gab nicht nur keinen Anlaß zu irgend einer Klage, sondern zeichnete sich durch wissenschaftliche Strebsamkeit, sittlich-religiösen Sinn und brüderliche Verträglichkeit unter seinen Mit-Alumnen aus.“

¹⁸ Erklärung des Regens Enders vom 18. Aug. 1883, niedergeschrieben auf Regers Gesuch um Dimissorien und mitunterzeichnet von Spiritual Mast und Subregens Michael Gloßner (1837–1909).

¹⁹ Vermerk auf Regers Gesuch um Dimissorien.

²⁰ „Max Reger hat sehr viele Geistesgaben, namentlich einen scharfen Verstand u. wissenschaftlichen Eifer. Allem Anscheine nach würde er in der Seelsorge die nämliche Regsamkeit und Strebsamkeit an den Tag legen. Er hat auch für das Klosterleben inneren Beruf, aber seine körperlichen Gesundheitsverhältnisse zwangen ihn, nach dem Rathe des Arztes u. der Klosterobern dem Ordensleben zu entsagen. Vor dem Austritte aus dem Kloster ließ er durch einen Alumnus des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg anfragen, ob eine Hoffnung bestehe, daß er wieder in das Seminar aufgenommen werde. Hr. Regens ließ ihm aber in ziemlich scharfen Ausdrücken eine entschieden verneinende Antwort zukommen. Reger ließ sich durchaus nicht von der Meinung abbringen, daß Hr. Regens Enders diese Antwort nur nach Rücksprache mit dem Hochwürdigsten Hrn. Bischöfe ertheilt habe, u. wagte es deßhalb nicht mehr, sich persönlich an seinen Hochwürdigsten Ordinarius zu wenden. Er ging alsbald nach Augsburg u. fand Aufnahme im bischöflichen Seminar zu Dillingen. Nach wenigen Wochen stellte sich allerdings die Voraussetzung Regers, als sei die erwähnte abschlägige Antwort im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischöfe ertheilt worden, als irrig dar; aber Reger war bereits in Dillingen.“ Undatierte Stellungnahme des Novizenmeister und Priors Rupert Mittermüller (1814–1893).

²¹ Lang an Senestrey, Metten, 30. Aug. 1883.

In Erwiderung der oberhirtlichen EntschlieÙung vom 2. September, die Regers Abberufung aus dem Priesterseminar in Dillingen und die Rückkehr in jenes zu Regensburg verfügte, erneuerte dieser seine Bitte um Gewährung der Dimissorien und führte hierfür ein ganzes Bündel von Gründen ins Feld²². Sein gesundheitlicher Zustand habe sich in Dillingen gebessert, „da die dortige Luft, nicht verunreinigt durch Fabriken, sich ihm als sehr zuträglich erwiesen“ habe, wohingegen die Besserung in Regensburg sicherlich „aufgehalten“ würde, „da ja die Luftheizung sich für Lungenleidende als schädlich erzeigt“. Eine Privatwohnung in Regensburg zu beziehen, erlaubten ihm aber seine finanziellen Verhältnisse nicht, und „zudem würde die Fabrikluft Regensburgs für ihn auf keinen Fall günstig sein“. Sodann beuge sich der Bischof von Augsburg mitnichten der Ansprüche ihm gegenüber²³: „Zum Mindesten würde eine Restitutionspflicht erwachsen für den ihm unentgeltlich verabreichten Mittags- und Abendtisch sowie für Bier und Frühstück, das ihm ebenfalls gratis verabfolgt wurde. Weil ferner seine Kräfte durch die zwischen Mittagstisch und Frühstück gelegene Zeit von 5 Stunden zu sehr erschöpft wurden, so ward ihm um 10 Uhr noch eine eigene Stärkung bewilligt. Gerade diese letztere, welche für ihn so nothwendig war, dürfte in Regensburg absolute unthunlich sein wegen der zu großen Entfernung von Lyzeum und Seminar, während Bier und Frühstück, das er in Regensburg aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätte und bei seiner körperlichen Konstitution nicht weglassen kann, seine Schulden vermehren würde.“ Außerdem, so argumentierte Reger weiter, sei seine Übersiedlung nach Dillingen kein „freiwilliger Akt“ gewesen, durch den er sich seiner Heimatdiözese habe entziehen wollen. Vielmehr habe er sich erst an den Bischof von Augsburg gewandt, nachdem der Regensburger Seminarregens geäußert hatte: „Käme er gesund wieder, so wäre er zu tadeln wegen seines Wankelmuthes[,] und krank können wir ihn nicht nehmen. Was thue ich mit einem Mann, der zur Seelsorge herangebildet werden soll, wenn man von vorneherein weiß, daß er hiezu untauglich ist.“ In diesen Worten des Prälaten Dr. Enders sei „ein förmlicher Verzicht auf den Kandidaten in perpetuum“ gelegen, „eine Entbindung von den Verpflichtungen gegen die Diözese“, „mit einem Worte virtuell die Dimissorien“. Er, Reger, habe also die Verbindung mit dem Bistum Augsburg „nur nothgedrungen“ aufgenommen, könne diese aber, nachdem sie nun einmal geknüpft sei, „nicht mehr einseitig lösen“, könne ferner, „selbst wenn sie beiderseitig gelöst werden sollte, die Restitutionspflicht nicht auf sich nehmen, zumal [nicht] bei seiner pecuniären Lage“.

Bischof Senestrey ließ sich von den angeführten Gründen nicht im mindesten beeindrucken. Er schrieb unter das neuerliche Gesuch um Dimissorien am 8. September: „Max Reger hat sich alle Folgen seines nicht regulären Vorgehens selbst zuzuschreiben, weil er ohne förmliche Erlaubniß in eine andere Diözese um Aufnahme gebeten hat.“ Keine vierzehn Tage später theilte der in diesem Sinn beschiedene Alumnus dem Regens seines Heimatbistums „ergebenst“ mit, dass er dem Augsburger Ordinariat seine Abberufung nach Regensburg zur Kenntnis gebracht habe und seiner „Pflichten gegen die Diözese des hl. Ulrich, in specie der Restitutionspflicht an die Seminarkasse Dillingen für ledig erklärt“ worden sei. Er werde daher am 13. Oktober in Regensburg eintreffen, um „im Vertrauen auf Gott“ seine Studien fortzusetzen. Von der Erlaubnis, eine Privatwohnung zu beziehen, wolle er vorerst keinen Gebrauch machen, da seine „ascetische Durchbildung hiedurch sehr zu

²² Reger an Senestrey, ohne Ort und Datum [Anfang Sept. 1883].

²³ Randglosse Senestreys: „Und die Ansprüche der Diözese Regensburg gelten nicht?“

Schaden käme, abgesehen von den übrigen Unannehmlichkeiten, welche dieser Schritt naturgemäß zur Folge hätte“. Zudem habe sich sein Gesundheitszustand etwas gebessert; namentlich das Nasenbluten stelle sich immer seltener ein. Nur bitte er, ihm im Studiensaal einen möglichst weit von der Luftheizung entfernten Platz zuzuweisen²⁴.

Während der Personalbogen für das Studienjahr 1883/84, in dem Reger dem 2. theologischen Kurs des Klerikalseminars angehörte, noch „häufiges Nasenbluten“ vermerkt, scheint sich der Priesteramtskandidat aus Pressath im darauffolgenden Jahr allmählich von seiner Krankheit erholt zu haben. Am 6. Mai 1886 bat er – mittlerweile „Diakon der heiligen römischen Kirche“ – um „huldvolle Gewährung einer dispensatio super defectus aetatis“ von sechs Monaten, damit er mit seinem Alumnatskurs am 20. Juni zum Priester geweiht werden könne²⁵. Da Senestrey „aufgrund des Priester mangels“ der Bitte entsprach, empfing Reger am besagten Tag im Alter von 23 ½ Jahren zusammen mit 21 weiteren Kandidaten in der Regensburger Kathedrale St. Peter das Sakrament der Priesterweihe.

Wenige Wochen nach der Primiz in Pressath begann für den Neupriester eine sechsjährige Wanderschaft kreuz und quer durch die weitgedehnte Diözese. Fürs erste beordnete man ihn am 31. August 1886 als Aushilfspriester in die Pfarrei Wettzell (Dekanat Unterviechtach), wo er am 9. September seinen Dienst antrat²⁶. Aber schon zweieinhalb Monate später äußerte er die inständige Bitte „um Zuweisung eines anderen Seelsorgepostens mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse“. „Schon von Jugend auf an Lungenkrankheiten u. Athmungsbeschwerden leidend“, fühle er sich „der durch das beständige Bergauf – Bergab sehr anstrengenden Pastoration nicht gewachsen“²⁷, schrieb er am 18. November an Senestreys damaligen Generalvikar Martin Dandl (1815–1895), der ihm erwiderte: „Wir können der Bitte um Versetzung nach so kurzer Zeit seit Vornahme der Admission nicht entsprechen. Die Schwierigkeiten, welche in der Pfarrei Wettzell zu überwinden sind, sind keineswegs von der Art, daß sie der Adressat bei einiger Geduld u. Vorsicht nicht überwinden könnte, zumal auch der Hw. Pfarrer in der Pastoration mitzuhelfen in der Lage ist.“ Im übrigen habe man bei der Admission seine Gesundheitsverhältnisse keineswegs außer Acht gelassen; fast alle diesjährigen Neupriester hätten „strengere Posten zu versehen“²⁸. Reger musste also bis auf weiteres in Wettzell ausharren. Erst als sich sein Lungenleiden derart verschlimmerte, dass er für die Osterzeit selbst einer Aushilfe bedurfte²⁹, stellte ihm das Regensburger Ordinariat die Versetzung in Aussicht.

²⁴ Reger an Enders, Pressath, 20. Sept. 1883.

²⁵ Zur Begründung führte er aus: „Wohl ist derselbe sich bewußt, nicht bloß an Alter, sondern auch an Wissen u. Tugend hinter den durch ein onus angelicis humeris formidandum bedingten Anforderungen zurückzustehen. Indeß dieses Bewußtsein vermag nicht, ihm den Muth zu benehmen, ist vielmehr geeignet, sein Vertrauen auf denjenigen einerseits zu beleben, der sich stark erweist in den Schwachen, anderseits ihn zur Vervollkommnung des Herzens wie Verstandes anzueifern[,] u. die gnädige Gewährung seines demüthigsten Gesuches wird ihm ein neuer Segen hierzu sein.“ Reger an Senestrey, Regensburg, 6. Mai 1886.

²⁶ Pfarrer Alois Streuber (1826–1887) an Ordinariat, Wettzell, 14. Sept. 1886. – Soweit nichts anderes angegeben wird, sind die Admissionsdaten den einschlägigen Schematismen der Geistlichkeit des Bistums Regensburg entnommen.

²⁷ Reger an Ordinariat, Wettzell, 18. Nov. 1886.

²⁸ Dandl an Reger, Regensburg, 23. Nov. 1886.

²⁹ So Reger am 7. März 1891 aus Tegernbach an Senestrey.

Seine zweite Anstellung erhielt Reger am 21. Juni 1887 als Pfarrprovisor in Trausnitz (Dekanat Nabburg), die dritte nur wenige Monate später, am 14. November 1887, als Pfarrprovisor in Rothenstadt (Dekanat Sulzbach). Von dort führte ihn der Weg wieder nur Monate später, am 24. Februar 1888, als Aushilfspriester nach Waidhaus (Dekanat Leuchtenberg). Hier sollte sich sein Verhältnis zum Ortspfarrer und Dekan Joseph Gareis (1822–1894), einem Priester, der schon vier Jahrzehnte in Waidhaus pastorierte, jedoch seit Jahren körperlich schwer leidend war, alles andere denn einträchtig gestalten. Dies war wohl auch auslösendes Moment dafür, dass sich Reger alsbald ohne Wissen der oberhirtlichen Behörde bei der Regierung von Oberbayern um eine vakante Präfektenstelle am königlichen Studienseminar in Burghausen bewarb. Am 9. Mai setzte die Regierung das Ordinariat Regensburg von seiner Bewerbung in Kenntnis mit dem Ersuchen um Rückäußerung, ob „gegen die allenfallsige Uebertragung dieser Funktion an den genannten Priester keine Erinnerung“ bestehe³⁰. Die Anfrage aus München versah der Generalvikar mit dem für sich sprechenden Randvermerk: „Besteht sehr viel Erinnerung, so daß der Petent einen Verweis verdient mit dem Auftrage[,] sein Gesuch zurückzunehmen. Entlassen werden kann und darf er nicht.“ In seiner Antwort an die oberbayerische Regierung vom 15. Mai erklärte Dandl sodann apodiktisch, „daß wir einen Priester, welcher wie Max Reger seine Gymnasial- u. Lyzeal-Studien auf Kosten unseres Knaben- u. Klerikalseminars durchgemacht hat, aus unserer Diözese wegen des drückenden Priestermangels nicht entlassen können“, und fügte hinzu: „Es wird diesem erst am 20. Juni 1886 ordinierten, sich überschätzenden Priester selbst zuträglicher sein, wenn er seiner Mutterdiözese noch länger in der Seelsorge dient, so seiner Dankespflicht genügt, u. sich die ihm noch mangelnde Charakterreife aneignet.“³¹ Unterm gleichen Datum erging ein geharnischtes Schreiben an den „Diözesanpriester Max Reger“ in Waidhaus, weil er „sich hinter dem Rücken seiner vorgesetzten oberhirtlichen Stelle um eine Präfektenstelle in der Diözese Passau beworben“ habe: „Daß derselbe zur Selbstüberschätzung u. Eigenmächtigkeit stark inkliniere, ist nicht unbemerkt geblieben, daß er aber fähig sei, ohne Wissen seines Oberhirten aus seiner Mutter-Diözese zu flüchten mit Verletzung der schuldigen Dankbarkeit, das haben Wir von ihm doch nicht erwartet. Kein guter Priester verläßt zur Zeit der größten Noth die Diözese, aus deren Schüssel er Jahre lang gegessen hat. Das hat Priester Reger in seiner Unbesonnenheit versucht, u. er erhält dafür einen ernsten Verweis.“³²

Dem von Dandl abschließend erteilten Auftrag, das Bewerbungsgesuch um die Präfektenstelle in Burghausen zurückzuziehen, hatte Reger allerdings von sich aus bereits am 8. Mai erfüllt³³, weil er sich offenbar zwischenzeitlich seines Fehlverhaltens bewusst geworden war. Indem er dies in seinem an den Bischof gerichteten Entschuldigungsschreiben mitteilte, beteuerte er zugleich, dass es ihm nicht in den Sinn komme, „sein Vergehen zu rechtfertigen“, wenngleich es „Milderungsgründe“ gebe, nämlich seine Erkrankung in der Osterzeit, die Unfähigkeit des Waidhauser Pfarrers zu jeglicher Arbeit und eine gewisse Missstimmung in der Pfarrei wegen des mehrmaligen Wechsels der Kooperatoren. Dann folgte ein Schlusssatz, der selbst

³⁰ Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, an Ordinariat Regensburg, München, 9. Mai 1888.

³¹ Dandl an Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Regensburg, 15. Mai 1888.

³² Dandl an Reger, Regensburg, 15. Mai 1888.

³³ Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, an Ordinariat Regensburg, München, 16. Mai 1888.

einen noch so entrüsteten Adressaten versöhnlich stimmen musste: „Der ehrerbietigst Gefertigte bittet rundweg um Verzeihung, verspricht durch doppelten Eifer[,] das Geschehene gut zu machen, und bittet des weiteren, seinen Aufenthalt in Waidhaus als Buße zu betrachten.“³⁴

Mag sein, dass Reger nun bei der Pastorierung von Waidhaus „doppelten Eifer“ an den Tag gelegt hat. Aber sein gestörtes Verhältnis zum dortigen Pfarrer steigerte sich in der Folgezeit zum offenen Zerwürfnis. Mit Schreiben vom 19. November 1888 wandte sich Gareis schließlich direkt an Senestrey und bat unter Schilderung seiner schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung um eine Audienz, denn mit dem seit März des Jahres ihm zur Verfügung stehenden Aushilfspriester könne er „absolut nicht weiter amtiren“³⁵. Hierauf teilte ihm Generalvikar Dandl mit, man wolle ihm „die Anstrengung und Auslagen einer Reise“ nach Regensburg „in der rauen Jahreszeit“ nicht zumuten; er solle vielmehr seine „den Hilfspriester Max Reger betreffenden Beschwerde-Punkte wenigstens in Kürze schriftlich“ darlegen und „ad manus R[everendissimi]mi einsenden“³⁶. Gemäß diesem Auftrag unterbreitete Gareis dem Bischof am 30. November folgende Gravamina:

- „1. polterndes Stampfen über die Stiege u. das Gangfletz im Pfarrhause;
2. heftiges Zuschlagen der Haus- und Zimmerthüren, daß es einem durch Mark u. Bein geht;
3. Pfeifen, Singen u. Schreien, namentlich auch beim Vorübergehen an meiner Zimmerthüre;
4. Vielfaches Herumgehen in den Häusern mit allerlei Klatsch;
5. die Äußerung: ‚Ich darf nicht meinen, er sei mein Hausknecht‘;
6. Anberaumen der Kinderbeicht, ohne mir vorher etwas zu sagen oder mich zu fragen;
7. Ungefähr am 25.^{ten} oder 26.^{ten} August sagte ich aus irgend einem Anlaß: ‚Ich lasse mich weder belehren noch kommandiren.‘ In Folge dieser in Ruhe gesprochenen Worte kam er am 29. August auf mein Zimmer, und sagte mir in’s Gesicht: ‚Sie sind saugrob; wir zwei passen nicht zusammen.‘ Weil ich vorher äußerte, ich möchte gerne für mich allein sein, erzählte er in den Häusern, ich hätte ihn aus meinem Zimmer hinausgeschmissen (vielleicht soll es heißen: hinausgewiesen). Allein noch heute geht in der Pfarrgemeinde die Rede vom ‚Hinausschmeißen‘!!

8. Schon seit vielen (wenigstens 7–8) Wochen redet er nichts mehr mit mir. Der Hochw. Herr ignoriert den Pfarrer und Dechant.“

Abschließend bat Gareis „flehentlich“, ihm in seiner „ohnehin sehr kranken Lage“ durch die Versetzung Regers auf einen anderen Posten „huldvollst Hilfe und Trost zu spenden“, denn aufgrund der angeführten Beschwerden, die ihm „eine unüberwindliche Antipathie gegen diesen Herrn“ einflößten, sei „ein gegenseitiges frohes Zusammenleben u. einträchtige Berufswirksamkeit undenkbar“. Nach den Weihnachtsferien trug der Generalvikar der Bitte des Pfarrers Rechnung und versetzte Reger am 8. Januar 1889 als Pfarr- und Benefiziumsprovisor nach Lupburg (Dekanat Laaber). Weitere oberhirtliche Admissionen des Jungpriesters erfolgten sodann in

³⁴ Reger an Senestrey, Waidhaus, 19. Mai 1888.

³⁵ Gareis an Senestrey, Waidhaus, 19. Nov. 1888.

³⁶ Dandl an Gareis, Regensburg, 26. Nov. 1888.

Abständen von jeweils nur etlichen Monaten: am 1. Mai 1889 als Pfarrprovisor in Pfelling (Dekanat Deggendorf); am 10. August 1889 als Pfarrprovisor in Weiher (Dekanat Nabburg); am 22. Januar 1890 als Benefiziumsprovisor in Wolnzach (Dekanat Geisenfeld); am 19. Juli 1890 als Pfarrprovisor in Geroldshausen (Dekanat Geisenfeld); am 24. November 1890 als Pfarrprovisor in Tegernbach (Dekanat Deggendorf). Auf letzterem Posten bat Reger am 7. März 1891 „in Ansehung seines fortgesetzt leidenden Zustandes ... um Verleihung einer stabilen Stelle in Form einer kleinen Expositur mit Schule in durchaus ebener Gegend“. Durch „die überaus beschwerliche Pastoration zu Tegernbach“ habe sich nämlich seine schon vor dem Abitur ärztlicherseits konstatierte „Anlage zu einem Herzleiden ... zu einer un-mittelbaren Gefahr“ ausgewachsen; schon nach einer ansteigenden Wegstrecke von etwa zehn Metern stelle sich „heftiges, auch für die Umgebung hörbares, anhaltendes Herzklopfen“ ein. Sein Wunsch nach einem ständigen Posten rechtfertige sich aber auch ob der Tatsache, „daß er bereits 10mal ... admittiert“ worden sei, und „wie sehr bei diesem zehnmaligen Umzug seine Möbel, Bücher u. auch die Börse gelitten“ hätten, bedürfe keiner Erläuterung. „Gegen den etwaigen Verdacht der Arbeits-scheue“ könne er sich „getrost auf seine Vergangenheit“ berufen. Selbst auf den „in mehrfacher Hinsicht als schwierig“ geltenden Posten Trausnitz, Rothenstadt, Waidhaus, Lupburg und Pfelling habe er „seine Obliegenheit vollauf wahrgenommen“; ja, sogar nach Weiher sei er gegangen, „um sich dort zu ruinieren“³⁷.

Am 13. April 1891 wurde Max Reger auf die zur Pfarrei Neukirchen bei Schwandorf gehörige Expositur Kirchenbuch angewiesen³⁸. Noch von Tegernbach aus hatte er kurz zuvor vom Ordinariat ein für die Bewerbung um Zulassung zum Pfarr- und Predigtamtskonkurs erforderliches Qualifikationszeugnis erbeten³⁹, in dem ihm in den drei Rubriken „wissenschaftliche Bildung“, „Amtseifer“ und „sittliches Betragen“ bei einer fünfstufigen Notenskala jeweils das Prädikat „vorzüglich“ und damit die Note 2 erteilt wurde⁴⁰. Beim Konkurs selbst erzielte er mit der Gesamtnote 2,06 den 7. Platz unter 49 Kandidaten und die Befähigung für eine Kanzel II. Klasse. In der Expositur Kirchenbuch verblieb Reger allerdings nur ein Jahr. Am 9. April 1892 bewarb er sich erfolgreich um die vakante Pfarrei Rothenstadt bei Weiden⁴¹, die er bereits 1887/88 einige Monate verwaltet hatte. Sie wurde ihm am 22. April zunächst als Provisor, dann ab 15. Juni 1892, dem Tag der Investitur, als Pfarrer verliehen.

Bei Rothenstadt handelte es sich damals noch um eine Simultanpfarre, deren Belange nach dem Paritätsprinzip zwischen Katholiken und Protestanten aufgeteilt waren; auch das dem Apostel Bartholomäus dedizierte Gotteshaus stand beiden Konfessionen für ihre gottesdienstlichen Verrichtungen zur Verfügung, ausgenommen die Sakristei, die ausschließlich katholischer Nutzung diene. Die heutige katholische Pfarrkirche Rothenstadts mit dem Titel „Mariä Mutterschaft“ wurde erst unter Reger ab 1893 errichtet und am 18. Juli 1905 konsekriert. Reger, der bis Ende September 1909 als Pfarrer amtierte, hat somit die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Simultaneum in der Amtszeit seines Nachfolgers 1910 beendet werden konnte, indem man den Protestanten die Simultankirche und den

³⁷ Reger an Senestrey, Tegernbach, 7. März 1891.

³⁸ Pfarrer German Bergler (1839–1905) an Senestrey, Neukirchen, 20. April 1891.

³⁹ Reger an Ordinariat, Tegernbach, 9. April 1891.

⁴⁰ Qualifikationszeugnis, Regensburg, 6. Juni 1891.

⁴¹ Reger an Senestrey, Kirchenbuch, 9. April 1892.

Friedhof gegen die Ablösungssumme von 10000 Mark überließ⁴². Wie schon auf manchem seiner früheren Posten kam Reger jedoch allem Anschein nach auch in der zwischen 600 und 700 Katholiken zählenden Pfarrei Rothenstadt mit den obwaltenden Verhältnissen nur schwer zurecht. Sonst hätte er sich wohl nicht bereits im Spätjahr 1895 und erneut im Mai 1898 um die erledigten Pfarreien Schamhaupten bzw. Abensberg beworben⁴³. Besonders unerquicklich aber dürfte sich seine Situation gestaltet haben, als das Landgericht Weiden im Januar 1900 nach wiederholter Anzeige ein Verfahren gegen ihn „wegen Vernichtung einer Urkunde“ eröffnete⁴⁴. Am 28. des Monats setzte er den Bischof hiervon in Kenntnis mit dem Bemerkten: „Mein Vertheidiger, Herr v. Grafenstein, wird, wenn wirklich eine Verurtheilung zu 1 oder 2 Tagen herauskommen sollte, die Revision zum Reichsgerichte in Leipzig einlegen. Über den Verlauf werde ich s.[einer] Z.[eit] berichten.“⁴⁵ Bei der Gerichtsverhandlung Anfang Februar wurde Reger zu einer Woche Gefängnishaft verurteilt, woraufhin ihn Generalvikar Leitner, der dies offenbar der Presse entnommen hatte, aufforderte, den Tatbestand, der zur Verurteilung geführt habe, „klar u. eingehend“ darzulegen und zugleich mitzuteilen, ob gegen das Urteil Revision eingelegt wurde oder wird⁴⁶. Da der Verurteilte nicht reagierte, forderte ihn Leitner am 9. Mai erneut auf, „ehestens pfarramtlichen Bericht“ zu erstatten⁴⁷. Am 6. Juni 1900 übersandte Reger der oberhirtlichen Behörde endlich den wiederholt angemahnten Bericht⁴⁸, aus dem sich als Quintessenz der detailliert geschilderten Einzelvorgänge nachstehender Tathergang ergibt.

Ende Januar 1894 hatte Reger – nach eigenem Bekunden „damals infolge des Kirchenbaues bereits nervenleidend“ – in Erfahrung gebracht, dass die älteste, noch ledige Tochter des Lehrers Strobel von Pirk vom verheirateten Rothenstadter Wirth und Kirchenpfleger Bartholomäus Kick geschwängert worden war. Aus „Rücksicht auf die leidende Ehefrau des Verführers“ und „wegen des allgemeinen Aergernisses, des Gespöttes der Andersgläubigen für den Fall, dass die noch nicht ruchbar gewordene Paternitaet unter die Leute kaeme“, befürwortete er die Vertuschung der Angelegenheit und verfasste eine von Kick durch Unterschrift beglaubigte Urkunde, in der sich dieser bereit erklärte, bis zum 12. Lebensjahr des Kindes jährlich 120 Mark in Quartalsrenten dem Pfarrer zur Weitergabe an die Familie Strobel auszuhändigen. Da aber Kick nur „sehr unregelmäßig“ zahlte, riet Reger dem Lehrer im November 1895, den Kindsvater selbst zur Abfassung einer Urkunde zu veranlassen, weil sie im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung „grössere Beweiskraft“ besäße. Bei einer turbulenten Zusammenkunft aller Beteiligten im Pfarrhause sträubte sich Kick jedoch, eine neue Urkunde zu erstellen, solange die erste existiere. „Im Laufe des Herumstreitens“ zerriss Reger „nach Fertigung einer neuen Urkunde“ das von ihm

⁴² Vgl. hierzu: Matrikel der Diözese Regensburg, hg. v. Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg 1916, 581 f; Matrikel des Bistums Regensburg, hg. v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997, 609 f.

⁴³ Dies geht hervor aus seinen Gesuchen um ein oberhirtliches Qualifikationszeugnis vom 13. Dezember 1895 und 13. Mai 1898.

⁴⁴ Es ging also nicht bloß um „Radierung in einer Urkunde“, wie Weihbischof Hierl im zitierten Brief an den Nuntius geäußert hat, sondern um deren Vernichtung. Die von Hierl außerdem erwähnte Klage „wegen Meineides“ ist im Personalakt nicht dokumentiert.

⁴⁵ Reger an Senestrey, Rothenstadt, 28. Jan. 1900.

⁴⁶ Leitner an Reger, Regensburg, 12. Febr. 1900.

⁴⁷ Leitner an Reger, Regensburg, 9. Mai 1900.

⁴⁸ Reger an Senestrey, Rothenstadt, 6. Juni 1900.

abgefasste Dokument. In Reaktion darauf schlug Lehrer Strobel zunächst „einen furchtbaren Laerm“ und brachte sodann die Sache zur Anzeige mit der Konsequenz, dass das Landgericht Weiden ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gemäß § 274 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches gegen Reger einleitete. Bei der Hauptverhandlung vertraten die Weidener Richter den Standpunkt, der Pfarrer von Rothenstadt habe das Dokument in der Absicht vernichtet, „die Familie Strobel zu schädigen“. Sie folgten daher dem Antrag der Staatsanwaltschaft und verurteilten Reger zu einer Woche Gefängnishaft. Nachdem die Bemühungen um eine Revision des Urteils durch das Reichsgericht in Leipzig gescheitert waren, wandte sich Regers Verteidiger „an die Krone um Niederschlagung der ganzen Angelegenheit“ mit dem Ergebnis, dass die Gefängnisstrafe auf dem Gnadenwege in eine Geldstrafe von 100 Mark umgewandelt wurde⁴⁹.

In seinem Bericht an den Bischof warf Reger auch die Frage auf, „wie die Verhandlung hierorts aufgenommen wurde“, und beantwortete sie folgendermaßen: „Von den Protestanten, mit welchen ich gut stehe, wohnte gar niemand derselben an, von den Katholiken ein Mann u. eine Frau, deren häusliche Erziehung – ein Sohn wurde mit 15 Jahren Vater – mein Einschreiten erheischte. Die Katholiken der Gemeindeverwaltung wollten eine öffentliche Versammlung anberaumen, um mir die ungeschmälerte Fortdauer ihres Vertrauens zu votieren. So wohltuend dieser Gesinnungsausdruck für mich war, so winkte ich gleichwohl ab, freute mich dafür um so mehr ob der vielen Novenen und sonstigen Gebete, die für mich verrichtet, ob der Messen, die für mich bestellt wurden und ganz besonders ob der Mehrung des Empfanges der hl. Sacramente und des Besuches der hl. Messe.“⁵⁰ An der Regensburger Diözesankurie war man verständlicherweise über die von der Presse weidlich ausgeschlachteten Vorgänge in Rothenstadt wenig erfreut. In der Eingangsbestätigung von Regers Bericht vertrat Generalvikar Leitner eine Ansicht, der man nach Lektüre der 16seitigen Darlegungen nur vollauf zustimmen kann, nämlich: „Hr. Pfarrer Reger habe sich in diese nach ihrem Anfang so betrübende Geschichte viel zu viel persönlich eingelassen, wie die Entstehung u. der Inhalt der sog. I. Urkunde beweist.“⁵¹

Die Verurteilung durch das Landgericht Weiden macht nur allzu verständlich, dass Reger nun verstärkt nach einem anderen Posten Ausschau hielt. Im Frühjahr 1901 bewarb er sich um die Spitalpfarre St. Katharina in Regensburg-Stadtamhof⁵² – allerdings ohne Erfolg. Im Spätjahr 1907 suchte er anlässlich der anstehenden Wiederbesetzung der Pfarrei Cham um ein bischöfliches Qualifikationszeugnis nach und teilte dem neuen Oberhirten Henle mit: „Ich stehe im 45. Lebens-, 28. Priester- und 16. Dienstjahre auf meinem gegenwärtigen Posten.“⁵³ Aber es sollte noch fast zwei Jahre dauern, ehe Reger Rothenstadt verlassen konnte. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1909 bestellte ihn Bischof Henle zum Superior und Beichtvater des Klosters der Ursulinen in Straubing; traditionsgemäß war mit diesem Posten auch die Leitung der höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenbildungsanstalt verbunden. Offenbar widmete sich Reger dem neuen Aufgabenbereich anfänglich mit großem Elan. Doch vier Jahre später bat er den Bischof, „in gnädigste Erwägung

⁴⁹ Reger an Senestrey, Rothenstadt, 2. Juli 1900.

⁵⁰ Reger an Senestrey, Rothenstadt, 6. Juni 1900.

⁵¹ Leitner an Reger, Regensburg, 12. Juni 1900.

⁵² Gesuche Regers um ein oberhirtliches Qualifikationszeugnis vom 9. Mai und 6. Juni 1901.

⁵³ Reger an Henle, Rothenstadt, 8. Dez. 1907.

[zu] ziehen, ob sich angesichts der im Ursulinenkloster Straubing bestehenden Schwierigkeiten nicht die anderweitige Besetzung meines Postens empfehle“. Bei Bejahung dieser Frage ersuche er „um Wiederverleihung der Pfarrpfünde Rothenstadt“. In seiner derzeitigen Stellung stünden nämlich „sehr schweren und umfangreichen Verpflichtungen minimale Rechte gegenüber, die zudem oft genug nicht beachtet“ würden, „gleichwohl aber nicht urgiert werden“ könnten, „solange der Superior zugleich Beichtvater und damit in besonderem Maße auf das Vertrauen des Convents angewiesen“ sei. Zeitweilig habe es den Anschein gehabt, „als ob dem Superior nicht einmal die Stelle des ersten Hausdieners zugebilligt würde“; selbst Laienschwestern hätten sich als „Vorgesetzte des Superiors“ geriert. Es widerstrebe seinem Charakter, auf einem Posten zu klagen, auf den ihn der besondere Wunsch des Bischofs geführt habe, und zudem zu klagen über Personen, welchen er „Vater und Vorbild“ sein solle und auch wolle. Aber „die neuesten mit direkten Lügen untermischten Querelen“ schmerzten ihn sehr und legten ihm, da er an seiner „Bürde schwer trage“, die eingangs gestellte Bitte nahe.

Vermutlich war diesem Schreiben eine Beschwerde der Oberin des Straubinger Ursulinenklosters über Regers Amtsführung vorausgegangen, die dem Betroffenen zur Stellungnahme übersandt wurde und ihn zur Bitte um Versetzung veranlasst hat. Doch Henle zog aus dem Vorgang zunächst keine Konsequenzen, und der Ausbruch der Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 bewirkte dann offenbar einen Aufschub von Personalentscheidungen dieser Qualität auf unbestimmte Zeit⁵⁴. Erst im Spätjahr 1919 bot Henle, wohl auf Betreiben Scheglmanns, dem Superior der Straubinger Ursulinen die Übernahme der Weidener Stadtpfarrei St. Joseph an, worauf ihm dieser in einer seltsamen Mischung von einwilligenden, abwehrenden und Henles Amtsauffassung schmeichelnden Floskeln antwortete: „Im Geiste versetze ich mich in die hohe Kathedrale unseres Bistums und wiederhole das ‚Promitto‘ des 20. Juni 1886. Soferne Ew. Excellenz mich ungeachtet meiner durch Dehnung der Stimmbänder infolge beruflicher Überanstrengung sehr geschwächten Stimme für geeignet halten, will ich getreu meinem Grundsatz: ‚Jeder Wunsch meines Oberhirten ist mir Befehl‘ alle Bedenken, z.B. Entblößung von allen Geldmitteln, Mangel an Hauspersonal[,] beiseite setzen. Der Segen des Gehorsams würde mich von Straubing nach Weiden begleiten. Zum letztenmale habe ich 1909 in Weiden gepredigt und die Kirche ausgefüllt. Heute, da seit mehr als 10 Jahren meine Stimmittel in ungewöhnlichem Maße beansprucht sind, sind sie der Kirche zweifellos nicht mehr gewachsen. Ich erachte mich für verpflichtet[,] dieses Hindernis zur Kenntnis Ew. Excellenz zu bringen, bin bereit mich auf telephonischen Anruf in Regensburg durch den Spezialarzt Dr. Fischer untersuchen zu lassen und sage mit Herz und Mund: ‚Adsum‘. Mit dem ehrfurchtsvollsten Dank für das mir erwiesene unverdiente Vertrauen nenne ich mich in tiefster Ehrerbietung Ew. Excellenz gehorsamster geistlicher Sohn Max Reger, Superior.“⁵⁵

Aus der geplanten Versetzung Regers nach Weiden wurde nichts. Henles „gehorsamster geistlicher Sohn“ blieb bis auf weiteres Superior in Straubing, wiewohl sich dort die Klagen über ihn häuften⁵⁶. Am 15. Oktober 1922 bat er Henle sodann, ihm

⁵⁴ Während des Krieges wurden Reger in seiner Eigenschaft als Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt und der höheren Mädchenschule 1916 vom bayerischen Monarchen das „König-Ludwig-Kreuz“ und 1918 von Kaiser Wilhelm II. das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen. Reger an Henle, Straubing, 3. Sept. 1916 und 29. Sept. 1918.

⁵⁵ Reger an Henle, Straubing, 2. Dez. 1919.

⁵⁶ Am 23. April 1920 erreichte den Bischof folgender Beschwerdebrief vom Vortag aus

„die Bewerbung um die seit 1911 vakante Pfarrei Zell bei Riedenburg gnädigst gestatten zu wollen“. Ein Mitglied des Domkapitels habe ihm nämlich am 28. September gesprächsweise zu verstehen gegeben, dass der Bischof „anlässlich des Misserfolgs einer Beamtentochter in unserer Anstalt“ die Notwendigkeit der Neubesetzung des Straubinger Superiorats ausgesprochen habe. Dieser Notwendigkeit pflichtete er unter Ablehnung der angeblich aus seiner Schulleitung herrührenden Motive aus persönlichem Interesse rückhaltlos bei. Seines Erachtens sei nämlich kein Diözesanpriester derart mit Arbeit belastet wie er. Neben seinen Aufgaben als Superior sowie als Offiziator des Klosters und des Internats leite er zwei Schulen, die im Staatsdienste je einen eigenen Direktor mit höchstens einem Drittel seiner Unterrichtsstunden hätten. Zwar leiste er diese Arbeit nach dem für ihn maßgeblichen Willen des Bischofs gerne. Doch in einigen Jahren werde er unter ihrer Last zusammenbrechen, und dann könne es ihm bei dem „Mangel des Definitivums“ in seiner Stellung ergehen wie dem vormaligen Reibersdorfer Expositus Joseph Bogner (1876–1931), der nunmehr als Kommorant in Weiden „im Hause seiner Verwandten mit seiner Schwester ein und dasselbe Zimmer teilen“ müsse, denn: „Das Gemütsathletentum, das meinen Vorgänger in seiner dem Tode vorausgegangenen dreiwöchentlichen Erkrankung an Wassersucht ins Krankenhaus verweisen wollte, weil man keine Zeit habe[,] ihn zu pflegen, blüht noch. Erst vor 14 Tagen ging mir ein geharnischter Protest als Einschreibsendung zu, weil die Frau Oberin eine an Grippe erkrankte Ordenskandidatin mit 39 Grad Fieber zu Fuß ins Krankenhaus schickte. Herr Beichtvater Beer bestätigte mir auf Grund eigener Beobachtung die Herz-

Straubing: „Empfangen Hochwürdigster Herr Bischof eine dringende Bitte von zehn schwer bedrängten Beamtenfrauen. Von uns gehen zwei, von einigen sogar drei Mädchen in die Privat- und Pensionatschule der Ursulinen [!], deren Unterricht sehr gut ist bis auf den Religionsunterricht des H. Herr[n] Direktors Reger. Wir haben nämlich im Laufe der Zeit herausgefunden, daß die Kinder in der Religionsstunde mehr Schimpf- und Schmähworte hören (nach Art von Holzhackern und Fuhrknechten) als Erklärung des Unterrichtsstoffes. Durch Nachfragen bei verschiedenen anderen Mädchen wissen wir bestimmt, daß es in Wirklichkeit so ist; wir wollten es ja lange nicht glauben, da unsere Kinder mit den sogenannten Gasenkindern nicht verkehren dürfen. Eine von uns legte nämlich bei ihrer Missionsbeichte diese Angelegenheit dem H. Herrn Pater vor[,] und dieser gab ihr den Rat, die Sache wahrheitsgetreu dem Hochwürdigsten Herrn Bischof zu berichten mit der Bitte, einen anderen Religionslehrer an diese Stelle zu setzen. Diese Bitte legen wir hiemit Hochwürdigstem Herrn Bischof ergebenst vor, da es uns wirklich Gewissensvorwürfe macht[,] weiterhin unsere Kinder in diesen Unterricht zu schicken. Hochachtungsvollst. Im Namen der zehn Beamtenfrauen: M. Schreiner, Professorsgattin.“ – Generalvikar Scheglmann leitete diesen Brief am 27. April an den Straubinger Stadtpfarrer Joseph Ziegler (1863–1935) „zur vertraulichen Kenntnisaufnahme und Äußerung“ weiter, der am 6. Mai antwortete: „Die beiliegende Eingabe ist zweifellos eine pseudonyme Verleumdung; denn die Unterschrift ist gefälscht u. der Inhalt entspricht nicht der Wahrheit. Eine ‚Professorsgattin M. Schreiner‘ ist weder auf dem Gymnasium, noch auf der Realschule noch im Lehrerseminar bekannt; auch das Einwohnermeldeamt hat diese Adresse nicht. Vor mehreren Jahren wirkte wohl ein Professor Dr. Schreiner hier; er fiel im Kriege u. war unverheiratet. Seine Mutter, eine Lehrerswitwe, befindet sich seit ein paar Jahren in der Heilanstalt in Deggendorf. Auch eine Schülerin ‚Schreiner‘ ist in keiner Abteilung der Ursulinenschulen bekannt. Unterfertiger kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß das Schreiben von einer Seite veranlaßt ist, die dem Ursulinenkloster nahe steht u. dem Herrn Superior feindlich gesinnt ist. Daß letzterer in Bezug auf Unterricht u. Disziplin streng sein kann, ist bekannt; aber daß die Schülerinnen von ihm Schimpf- u. Schmähworte hören, ist ausgeschlossen.“

losigkeit.“ Nicht Verärgerung oder Arbeitsunlust, so Reger abschließend, drücke ihm die Feder in die Hand, „auch nicht der Unwille über die Missachtung des Rechts des Superiors durch die Frau Oberin“, sondern „die Sorge für meine Zukunft, für die Tage der beschränkten Arbeitsfähigkeit“⁵⁷.

Postwendend erteilte der Bischof dem Superior den Auftrag, Näheres über die Unterredung mit einem „Mitglied des Domkapitels“, bei dem es sich de facto um den Dompropst und Weihbischof Hierl handelte, zu berichten. In seiner Antwort vom 18. Oktober bekundete Reger, Hierl, ehemals sein Instruktor am Gymnasium in Amberg, habe ihn gefragt, ob er sich im Hinblick darauf, dass der Bischof seine Versetzung für notwendig erachte, „weil eine Beamtenstochter durchgefallen ist“, schon einen Plan für die Zukunft zurecht gelegt habe. Seinerseits rate er ihm nachdrücklich, sich dessenthalben mit dem Bischof ins Benehmen zu setzen. Ansonsten habe sich der Weihbischof „sehr zurückhaltend“ gegeben und betont, er wolle den Superior nur insoweit in die Angelegenheit einweihen, als es für ihn „förderlich“ erscheine. „Einige Tage nach der Audienz“, so berichtete Reger weiter, habe er sich erinnert, „dass heuer tatsächlich eine Beamtenstochter durchgefallen sei“, und zwar die zehnjährige Rektorstochter Mathilde Hegele bei der Aufnahmeprüfung für die erste Klasse der höheren Mädchenschule, woraufhin der Vater auch seine anderen Töchter von der „Seminarübungsschule“ der Ursulinen abgemeldet habe⁵⁸.

Henle leitete den Bericht an den Generalvikar weiter mit dem Vermerk: „Herr Geistlicher Rat Reger möge nicht sofort die Flinte ins Korn werfen. Könnte er nicht für St. Wolfgang hier in Frage kommen? Wird aber wohl zu spät sein, da Herr Menzinger in Neufahrn den Brief schon erhalten haben wird. Andererseits weiß ich im Augenblick auch nicht, wie Herr G. R. Reger als Superior ersetzt werden kann.“ Doch zum damaligen Zeitpunkt hatte sich dem für Personalfragen verantwortlichen Generalvikar zumindest bezüglich der Verwendung Regers bereits ein Ausweg aus der Ratlosigkeit eröffnet. Am 4. Oktober 1922 war nämlich der seit 1908 amtierende Regens des Priesterseminars Dr. Johann Baptist Höcht (1870–1950) zum Domkapitular gewählt worden, und den dadurch frei gewordenen Posten überantwortete Bischof Henle auf Drängen Scheglmanns mit Wirkung vom 15. November des Jahres dem schon seit 1913 um seine Versetzung bemühten Superior des Ursulinenklosters in Straubing⁵⁹. Dass bei dieser Personalentscheidung Kriterien wie priesterliche Vorbildhaftigkeit und Fähigkeit zur Menschenführung hintangestellt wurden, dürften die vorausgehenden Darlegungen hinlänglich deutlich gemacht haben.

Regens des Regensburger Priesterseminars (1922–1928)

Wie eingangs erwähnt, stieß Regers Amtsführung als Regens alsbald auf heftige Kritik, und zwar nicht zuletzt seitens seiner engsten Mitarbeiter. Auf Ersuchen des Nuntius Pacelli haben im Frühjahr 1924 zwei Jesuitenpatres, die nacheinander den Posten des Spirituals im Priesterseminar innehatten, ihr Votum über die Ursachen des Dauerkonflikts an der Regensburger Diözesankurie abgegeben und dabei jeweils

⁵⁷ Reger an Henle, Straubing, 15. Okt. 1922.

⁵⁸ Reger an Henle, Straubing, 18. Okt. 1922.

⁵⁹ Am 22. November 1922 teilte die Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, dem Kultusministerium diese Personalentscheidung mit und bemerkte hierzu: „Nachteiliges über ihn ist nicht bekannt geworden. Eine Erinnerung gegen die Ernennung des Priesters Maximilian Reger zum Regens des Bischöflichen Klerikalseminars dahier dürfte nicht bestehen.“

auch auf Regens Reger Bezug genommen. Robert Nostiz-Rieneck, der von 1919 bis 1922 Spiritual war, schrieb: „Es ist eine im Klerus weit verbreitete Meinung, daß der Bischof den Schein vermeiden will, als könne er beeinflusst werden, während er vom Generalvikar Hauspräl.[aten] Dr. Scheglmann ständig beeinflusst wird. Das zeigte sich besonders bei dem Wechsel in der Regentie des Priesterseminars. Der frühere Regens Dr. Höcht ... wurde ins Domkapitel gewählt. ... An seine Stelle kam ein intimer Freund des Generalvikars, der für diese Stelle wenig Eignung zeigte. Es wurde das Parteiwesen ins Seminar hineingetragen und schädliche Mißstimmung breitet sich aus.“⁶⁰ Nostiz-Rienecks Nachfolger Balthasar Wilhelm war von 1922 bis 1929 Spiritual und wusste somit über Regers Amtsführung aus unmittelbarem Erleben Bescheid. Er äußerte gegenüber dem Nuntius, der derzeitige Regens, „Intimus des Generalvikars“, sei bekannt als ein Mensch, dem es nicht schwer falle, es an „Charakter und Redlichkeit“ fehlen zu lassen; er beherrsche aber vortrefflich die Kunst des Umschmeicheln, und für Schmeicheleien sei Henle wie Scheglmann „sehr empfänglich“⁶¹.

Als Reger die Leitung des Seminars übernahm, hatten die Diözesanpriester Alois Schmid (1886–1925) und Johann Chrysostomus Weber (1886–1952) die Ämter des Subregens und des Präfekten inne. Diese beiden Herren baten den Bischof am 26. Februar 1924 in einem gemeinsam abgefassten Schreiben nachdrücklich um die ihnen von Henle bei seinem jüngsten Besuch im Klerikalseminar in Aussicht gestellte Audienz, wobei sie zum „Zweck der erbetenen Aussprache“ vielsagend darlegten: „Sie wollen nicht etwa um Enthebung von ihrem Posten nachsuchen, im Gegenteil, sie möchten in aller Ehrfurcht bitten in ihrer bisherigen Stellung bleiben zu dürfen, so lange ihnen Ew. Exzellenz Ihr Bischöfliches Vertrauen schenken. Die Unterzeichneten wollen auch nicht die materiellen u. verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Seminars berühren. Es liegt ihnen auch vollständig ferne, etwa gegen ihren nächsten Vorgesetzten H. H. g. Rat Reger Klage zu führen. Sie wollen sich lediglich aussprechen über die Seelenverfassung u. das ganze Verhalten der Alumnen, der künftigen Priester Ihrer Diözese. Seit mehr als einem Jahr müssen die Unterzeichneten wahrnehmen, daß eine solide Ausbildung der Alumnen immer mehr in Gefahr kommt. Die Alumnen machen Fehler; das war immer so; die Jugend braucht eben Erziehung. Das Besorgniserregende aber ist dieses: Die Alumnen u. gerade die Besten ... sagen es mit Schmerz, die letzte Quelle der meisten Schwierigkeiten im Seminar sei das geradezu unhaltbar werdende Verhältnis zwischen Regens u. Alumnen. Autorität u. Vertrauen sind schwer erschüttert u. in mancher Beziehung vollständig verloren. Die Unterzeichneten bemühen sich redlich – gegenteilige Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit –[,] die Autorität des Regens zu stützen; sie ringen förmlich danach, die Ordnung u. den guten Geist aufrechtzuhalten; sie sind mit ihrem Regens einig in dem Ziele[,] gute Priester zu erziehen. Aber zur Methode des H. H. g. Rates Reger können sie beim besten Willen u. bei aller der Jugend ziemenden Zurückhaltung nicht mehr länger schweigen, ohne ihr Gewissen zu belasten.“⁶²

⁶⁰ „Informazioni del Rev. P. Nostiz S. J.“, ohne Datum [1924] und Unterschrift. ASV, ANM 350. – Zum Jesuiten Robert Nostiz-Rieneck (1856–1929) siehe KOCH, Jesuitenlexikon (wie Anm. 3), 1312.

⁶¹ „Informazioni“ Wilhelms (wie Anm. 3).

⁶² Schmid und Weber an Henle, Regensburg, 26. Febr. 1924. BZAR, OA 3227.

Offenbar hat Henle die beiden Seminarvorstände vorerst nicht empfangen, sondern aufgefordert, einen schriftlichen „Bericht über die Verhältnisse im Klerikalseminar“ vorzulegen⁶³. Darin teilten Schmid und Weber zunächst mit, „daß im Lauf des letzten Jahres, zum Teil schon früher, Besorgnis erregende Verhältnisse eingetreten sind, die nicht einmal zu beobachten waren unmittelbar nach Krieg u. Revolution“. Was sich jüngst vor allem manifestiere, sei „eine große Unruhe u. Zerrfahrenheit sowie eine von Zeit zu Zeit bes. stark hervortretende *Unzufriedenheit*, ja *Verbitterung* unter den Alumnen“. Die Unruhe und Zerrfahrenheit erachteten die Berichtersteller einerseits mitverursacht durch widrige Zeitumstände, so vor allem durch die Inflation vom Vorjahr und die wirtschaftliche Notlage des Seminars, andererseits durch „den Stundenplan an der Hochschule“ und „die langen Ferien“, die je auf ihre Art „eine straffe Disziplin“ und „die für Studium u. Aszese notwendige Konzentration“ erschwerten. Alle diese Schwierigkeiten ließen sich freilich „nicht mit einem Federstrich beseitigen“, mit ihnen müsse gerechnet werden, konstatierten sie und fuhren, nunmehr auf das Kernproblem der Amtsführung Regers Bezug nehmend, freimütig fort: „Was aber nottut wie das tägliche Brot ist mehr als je eine sichere, nach besten Grundsätzen orientierte, *wohlwollende u. gerechte Leitung* des Seminars, eine Autorität, welche auf die jugendliche männliche Psyche eingeht, ohne nach Stimmung Wünsche zu erfüllen oder abzulehnen, eine Autorität, welche *Vertrauen u. Hochschätzung* sich zu verdienen vermag. Nach reifer Überlegung muß nun der Satz geschrieben werden, daß der derzeitige H.H. Regens in vielfacher Hinsicht eine solche Autorität nicht gewesen ist. Es muß festgestellt werden, daß die Alumnen von Anfang an, wie H.H. Regens dem H.H. Präfekten gegenüber äußerte, sehr willig u. wohlانständig waren und einen guten Geist bekundeten; sie wollten mit ihrem Regens auskommen, obwohl die verschiedensten Gerüchte über dessen Tätigkeit in Straubing u. Rothenstadt unter den Alumnen bekannt waren.“

Im weiteren Verlauf ihres Berichts konkretisierten Schmid und Weber den Autoritätsverlust Regers wie folgt: „Schon in den ersten Wochen seiner Amtsführung hat der H.H. Regens durch die *sonderbarsten Manieren, Redewendungen, Späße* bes. auch bei Verkündigungen die Disziplin betreffend selbst in Verbindung mit ernstesten Dingen sich lächerlich gemacht. Das waren die Alumnen bisher von einem Regens nicht gewöhnt. Die einen begannen über die erste Autorität im Hause zu witzeln, die anderen fühlten sich abgestoßen; bald wurden Anordnungen nicht mehr ernst genommen; die Autorität kam ins Wanken. Nun kamen *unvernünftige Strengheiten*, z. B. wurde bei der abnormen Kälte der *Speisesaal nicht geheizt*, obwohl die Tragung der Kosten in Aussicht gestellt war. Alle Alumnen litten schwer, viele gingen nicht mehr zu Tisch, auch während des strikte vorgeschriebenen Stillschweigens wurde über diesen ‚Unsinn‘ kritisiert, eine Unordnung u. eine Verbitterung setzten ein, die erst einigermaßen wieder wichen, als Exzellenz die Heizung des Speisesaales anordneten. Geblieben ist aber eine *Verstimmung gegen den H.H. Regens* u. eine schwere Erschütterung seines Ansehens. Ähnliche Fälle ließen sich noch mehr anführen. Was endlich auf die Dauer unerträglich wird, ist dies, *daß dem H.H. Regens vielfach nicht mehr geglaubt wird*, weil manche seiner Äußerungen nicht der Wahrheit entsprechen. – Einmal hat er bei einer Schwierigkeit einem Alumnus gegenüber gesagt: ‚*Da sagen wir einfach, der Herr Bischof hat es gesagt.*‘ Das weiß ein Teil der Alumnen, so daß bei Berufung des H.H. Regens auf Exzellenz die Alumnen erklären, da

⁶³ „Bericht über die Verhältnisse im Klerikalseminar“ aus der Feder des Subregens Schmid, mitunterzeichnet vom Präfekten Weber, ohne Datum [wohl März 1924]. BZAR, OA 3227.

müsse erst geforscht werden, ob wirklich Exzellenz davon etwas wüßten. Es kursiert unter den Alumnen das Wort wenigstens unter den oberen Kursen: „Der H.H. Regens traut uns nicht u. wir trauen ihm nicht.“ Auffallend ist, daß die Alumnen ihre *Berufsangelegenheiten den Unterzeichneten vortragen* mit dem Bemerken, daß sie zum H.H. Regens kein Vertrauen haben.“

Sodann gingen die beiden Berichterstatter näher auf das Verhältnis des Regens zu den übrigen Seminarvorständen ein, das sich höchst unerfreulich gestaltete⁶⁴, ehe sie im letzten Abschnitt ihres Dossiers mit beherzter Deutlichkeit zum Ausdruck brachten, dass sie nur ihrer Pflicht genügt hätten, wenn sie dem Bischof hiermit „vollen Einblick in die Verhältnisse des Priesterseminars ermöglichen“. Sie selbst könnten allerdings „nur halbe Arbeit“ leisten, da es nicht in ihrer Macht liege, „die Schwierigkeiten an der Wurzel zu fassen“, wären aber „gerne zur vollen Mitarbeit bereit“ und harrten der diesbezüglichen oberhirtlichen Weisungen. – Wie Henle mit dem Bericht der beiden Seminarvorstände umgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Personelle Konsequenzen zog er jedenfalls nicht. Reger, über den dem Bischof auch von Seiten der Alumnen immer wieder Klagen zuzingen⁶⁵, blieb

⁶⁴ „Mit den übrigen Seminarvorständen bespricht sich der H. H. Regens oft erst dann, wenn die Anordnung schon verkündet ist. Nicht selten werden erst nachträglich Umstände offenbar, die eine Verordnung undurchführbar erscheinen lassen. Subregens und Präfekt suchen nach der Aussage des H. H. Regens sich populär zu machen bei den Alumnen. Wiederholt haben sie sich aber schon bemüht[,] die Alumnen zu beruhigen, wenn sie ihre Klagen vorbrachten, haben die Autorität des H. H. Regens gedeckt, so daß die Alumnen sagten, nun wären sie ganz rechtlos. Es ist manchmal geradezu unmöglich[,] die rechte Mitte zu finden: einerseits gegen Missstände aufzutreten, der Autorität des H. H. Regens nicht entgegen zu sein u. doch auch wieder offenkundige Rechte der Alumnen nicht zu verletzen. Der Präfekt ist z. B. verantwortlich für die liturgischen Dienste im Dom; *dabei sind ihm aber vielfach die Hände gebunden durch Anordnungen des H. H. Regens*. Der Subregens wird verantwortlich gemacht für die Ordnung im Hause, wird aber von verschiedenen Anordnungen des H. H. Regens nicht verständigt. Und doch kann nur durch gegenseitige Beratungen u. durch geschlossenes Vorgehen die Priestererziehung glücklich durchgeführt werden. – Die meisten Alumnen leiden unter den Verhältnissen. Nach Aussage solcher, die bereits geweiht sind, leidet bes. der *Oberkurs*, der ja durch die Vorlesungen am öftesten mit dem H. H. Regens zusammen ist. Viele bemühen sich mit den Schwierigkeiten sich abzufinden, sie sagen, der H. H. Regens könne sich infolge seiner früheren Tätigkeit eben in die männliche Seele nicht hineinfinden, andere sind resigniert, weil doch nichts zu ändern sei u. sie tun, was ihnen gut dünkt. Leider gibt es auch solche, die nach dem von einem Alumnus ausgesprochenen Grundsatz handeln: *„Ich tue schön mit dem H. H. Regens, dann komme ich am weitesten.“* Andere, die schon geweiht sind, sagten, sie hätten es ausgehalten mit dem Bewusstsein, weil sie bald aus dem Seminar hinauskämen. „Wir sind froh, daß wir draußen sind“, diese Worte sind nicht die rechte Erinnerung an das Priesterseminar.“

⁶⁵ Zum Beleg sei auszugsweise ein Brief des aus dem Ersten Weltkrieg schwerkrank heimgekehrten Alumnen Ludwig Kießwetter (1897–1943) angeführt, der am 25. März 1924, damals bereits Diakon, vom Krankenbett aus zum wiederholten Male an Henle schrieb: „Ew. Exzellenz werden mir gnädigst verzeihen, daß heute wieder ein Brief kommt. Es wäre mir ein dringendes Herzensbedürfnis mit Ew. Exzellenz persönlich zu sprechen, da ich im Krankheitszustande meine Anliegen schriftlich nicht recht zum Ausdruck bringen kann und schließlich das Schreiben eine große Kraftaufwendung bedeutet. Andererseits kommen mir schwere Bedenken, ob ich Ew. Exzellenz das Opfer eines gelegentlichen Besuches aufbürden kann und darf. – Gestern Abend besuchte mich H. H. Geistlicher Rat Regens. Mich freute sein Besuch um so mehr, als ich glaubte, daß er mir die Erfüllung meines Herzenswunsches mitteilen wird. Doch welche Enttäuschung! Wiederum ein hartes Nein. Nachdem das Hindernis des Kostenpunktes wegen des ewigen Lichtes beseitigt war, brachte er eine andere Begründung seiner

weiterhin Regens. Erst Henles Nachfolger Michael Buchberger (1928–1961) hat die untragbare Situation, in der sich die diözesane Priesterausbildung seit einem Jahr-fünft befand, schon im Jahr seines Amtsantritts bereinigt.

Vormals Generalvikar und Weihbischof in München, wurde Buchberger am 12. März 1928 durch den Münchener Erzbischof und Kardinal Michael von Faulhaber inthronisiert. Unmittelbar danach gewährte er dem Regens des Klerikal-seminars eine Audienz. Wie diese Unterredung verlief, wissen wir nicht. Aber bereits am 16. März bat Reger „in Erinnerung an die erste Hälfte des 12. Verses des Buches Jonas ... geziemendst um die Enthebung von seinem Amte und um Versetzung in den dauernden Ruhestand“⁶⁶. Der benannten Schriftstelle geht die Erzählung vor-aus, dass der Prophet Jona auf der Flucht vor Gottes Auftrag in Japho ein Schiff bestieg und nach Tarsis fuhr. Als das Schiff in Seenot geriet, fragte ihn die Besatzung: „Was sollen wir mit dir tun, dass das Meer von uns ablässt.“ Und Jona erwiderte: „Nehmt mich und werft mich ins Meer, so wird das Meer von euch ablassen! Denn ich weiß, dass meinetwegen dieser Sturm über euch gekommen ist.“ Reger wollte nur den ersten Satz von Jonas Antwort auf sich bezogen wissen, nicht auch den zweiten, der ihm – um im Bild zu bleiben – die Verantwortung für die Seenot des Schiffes mit dem Namen „Priesterseminar Regensburg“ zugesprochen hätte. Mit anderen Worten: Er stellte sich auf den Standpunkt, dass die Klagen über seine Amtsführung der Grundlage entbehrten und er das Opfer von Intrigen sei.

Offenbar in der Absicht, Reger durch die sofortige Versetzung in den Ruhestand nicht öffentlich bloßzustellen, beließ ihn Buchberger vorerst noch im Amt und hielt nach einer anderen Lösungsmöglichkeit dieser heiklen Personalfrage Ausschau. Mit Schreiben vom 30. August 1928 richtete er an Reger die Frage, ob ihm „ein Kanoni-kat bei St. Johann oder, falls sich eines erledigen sollte, an der Alten Kapelle er-wünscht wäre“. Im bejahenden Falle wäre er, Buchberger, gerne bereit, Regers Ge-

Handlung vor. Er sagte nämlich, daß die Aufbewahrung des Allerheiligsten im Oratorium die wöchentlich einmalige Darbringung des hl. Messopfers verlange. Die Erfüllung dieser Pflicht sei unmöglich, weil in St. Jakob täglich die hl. Messen sein müssten. ... Mit dieser Begründung hat sich H. H. Regens selbst tatsächlich widersprochen. H. H. P. Spiritual feierte noch un-mittelbar vor seiner Abreise am Montag der ersten Ferienwoche die hl. Messe, damit ja die Pflicht für jene Woche wegen der Gegenwart der hl. Eucharistie erfüllt gewesen wäre. Trotz-dem aber ging H. H. Regens her und entfernte noch am gleichen Tage meinen lieben Heiland. ... Es ist mir unbegreiflich, daß ein Priester und noch dazu ein Regens meinen festen Willen[,] mit dem Eucharistischen Heiland im Tabernakel des Oratoriums zu verkehren[,] Eigensinn nennen kann. Ich gebe zu, daß ich oft sehr eigensinnig bin, zumal ich schon seit dem Kriege mit meinem Leiden zu kämpfen habe. Wer schon einmal krank war, findet dies ganz natürlich. Ein Priester nach dem Herzen Jesu kann einen solchen Wunsch, der leicht erfüllbar ist, einem Kranken wahrhaft nicht abschlagen. Mein Heiland möge mich vor der hl. Priesterweihe ster-ben lassen, falls ich in dieser Art und Weise meine Krankenseelsorge ausüben würde. – Ferner erklärte H. H. Regens, daß sich die Ehrwürdigen Schwestern des Seminars über mich beklagt hätten, weil ich ihnen wahrscheinlich nach seiner Ansicht Arbeit mache. Alle Schwestern im Seminar weisen diese Erklärung des H. H. Regens als grobe Verleumdung zurück. Alle ohne Ausnahme haben nicht ein einziges diesbezügliches Wort mit H. H. Regens gesprochen. Sie freuen sich vielmehr, daß sie einen Priesteramtskandidaten, der sein Teuerstes, die liebe Ge-sundheit für ihr Vaterland hingegen, Wohltaten erweisen können. Ist es nicht schmerzlich, wenn ein Regens seinen Alumnus mit Unwahrheiten aufwartet, nachdem doch der Geist der Liebe und der Wahrheit in diesen altherwürdigen Räumen, in der Pflanzstätte der Kirche wehen sollte!“

⁶⁶ Reger an Buchberger, Regensburg, 16. März 1928. BZAR, OA 3227.

halt „über das Einkommen eines Kanonikus hinaus bis zur Höhe des Anfangsgehaltes eines Domkapitulars zu erhöhen“. Dieses Angebot unterbreitete er Reger vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Seminarregenten bislang regelmäßig zu Domkapitularen befördert worden waren, sich zwischenzeitlich die Situation jedoch dadurch geändert hatte, dass es eine Vereinbarung zwischen der bayerischen Regierung und dem Hl. Stuhl gab, die die Altersgrenze für die Beförderung eines Priesters zum Domkapitular auf das vollendete 55. Lebensjahr festsetzte⁶⁷. Reger aber hatte zum damaligen Zeitpunkt bereits das 65. Lebensjahr überschritten.

Auf Buchbergers bestens gemeintes und höflich stilisiertes Schreiben, in dem auch Wünsche für „recht gute Erholung und Kräftigung“ nicht fehlten, reagierte der Adressat nach Rückkehr aus dem Urlaub höchst echauffiert: „Noch immer, trotz Ablaufs einer Monatsfrist, niedergeschmettert ob seines Inhalts zwischen den Zeilen, allezeit eingedenk der besonderen Pflicht des Regens zu bedingungsloser und unwiderruflicher Treue gegen den Oberhirten selbst unter den schmerzlichsten Begleitumständen, erneuere ich andurch meinen bittlichen Antrag vom 17. März d. J. um Enthebung von der Leitung des Priesterseminars und um Versetzung in den dauernden Ruhestand.“⁶⁸ Daraufhin fasste der Bischof den Entschluss, den Diözesanpriester Dr. Anton Döberl (1879–1940), damals Pfarrer in Wiesent, mit Wirkung vom 1. Januar 1929 zum Regens zu ernennen und den bisherigen Regens zum 31. Dezember laufenden Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und zwar bei gleichzeitiger Verleihung des Stinglheimischen Kanonikats an der Alten Kapelle „in der Weise, dass er zu seiner Emeritenpension von der bischöfl. Stiftungsadministration eine Zulage erhält bis zur Höhe des Kanonikusgehaltes und das auf solange Zeit[,] als das Kapitel nicht aus eigenen Mitteln ihm den entsprechenden Gehalt geben kann bzw. er nicht auf eine Kanonikatsstelle vorrücken kann“⁶⁹. Auf diese Mitteilung antwortete Reger am 15. November mit dem „Hinweis“, dass wohl „ein Versehen“ vorliegen müsse, denn das oberhirtliche Schreiben vom 30. August habe ihm „eine Ergänzung des künftigen Gehalts bis zur Höhe des Anfangsgehaltes eines Domkapitulars“ zugesichert, während ihm das jüngste oberhirtliche Reskript eine Ergänzung „nur bis zur Höhe des Gehaltes eines Kanonikus“ in Aussicht stelle, was einen Unterschied von jährlich 1600 Mark ausmache. Sofern er das Kanonikat, für das ihm das Stiftskapitel keine Wohnung zur Verfügung stellen könne, tatsächlich antrete, werde er die Zulage aus den Mitteln der Stiftungsadministration in vollem Umfang einem guten Zweck zukommen lassen, nämlich der Errichtung einer Kinderbewahranstalt in seiner ehemaligen Pfarrei Rothenstadt⁷⁰.

Zwei Wochen später teilte Reger dem Bischof mit, dass er – „wenn auch sehr ungern“ und nur, „um Aufsehen zu vermeiden“ – beim Stiftskapitel der Alten Kapelle um die Aufschwörung nachsuchen werde, wenn man ihm 1. eine dauerhafte Gehaltsergänzung „bis zur Höhe des Anfangsgehaltes eines Domkapitulars“ gewähre und 2. die an den Liga-Direktor Ferdinand Benz (1878–1961) vermietete Kanonikalwohnung in der Schwarzen Bärenstraße 7 zuweise. Als Begründung für diese

⁶⁷ Buchberger an Reger, Regensburg, 30. Aug. 1928. BZAR, OA 3227.

⁶⁸ Reger an Buchberger, Regensburg, 30. Sept. 1928. – Das erste Gesuch Regers um Versetzung in den Ruhestand datiert vom 16., nicht vom 17. März 1928.

⁶⁹ Buchberger an Generalvikariat, Regensburg, 12. Nov. 1928. BZAR, OA 3227. – Mit Schreiben vom 15. Nov. setzte Buchberger das Stiftskapitel zur Alten Kapelle hiervon in Kenntnis. BZAR, OA 3227.

⁷⁰ Reger an Buchberger, Regensburg, 15. Nov. 1928. BZAR, OA 3227.

Bedingungen führte er unter anderem an: „Der ehrerbietigst Unterzeichnete wurde durch die Begleitumstände seiner Enthebung vom Amte sowie durch die Form und den vorzeitigen Termin der amtlichen Verlautbarung in der Öffentlichkeit bloß gestellt, so daß ziemlich viele Personen, keineswegs nur dem geistlichen Stande angehörig, ihm Verwunderung und Teilnahme ausdrückten. Er lehnt eine neue Kränkung durch Degradierung zum Kanonikus mit der Geltung eines Vikars entschieden ab. Diese Degradierung läge vor, wenn nach den bestehenden Absichten die von Herrn Dioecesanjugendsecretär Wiesnet⁷¹ gemietete Vikarswohnung durch dessen Unterbringung in der Dignitärswohnung des Collegiatstiftes St. Johann für ihn freigemacht würde.“⁷²

Nun riss bei Buchberger, der sich durch Regers Konditionen förmlich erpresst fühlen musste, der Geduldsfaden. Mit Schreiben vom 4. Dezember gab er dem designierten Kanonikus gleich eingangs zu verstehen, „dass der Bischof von seinem Seminar-Regens doch keinen Auftrag und keine Weisungen für eine Wohnungsvermittlung annehmen kann“, und fuhr fort: „Ich wollte Ihnen den Rücktritt in jeder Weise so schonend und ehrenvoll als nur irgend möglich machen. Ex caritate habe ich mich auch noch bemüht, für Sie eine Wohnung zu finden. Aber dafür Vorwürfe und Vorschriften entgegenzunehmen, das verbietet die Rücksicht auf das bischöfliche Amt. Ich muss es daher von nun an Ihnen selbst überlassen, sich eine Wohnung zu suchen. Bemerken möchte ich nur noch, dass die Benz-Wohnung nicht grösser ist als die Wiesnet-Wohnung. Was die Zulage zur Emeritenpension anlangt, so habe ich Ihnen wohl in Aussicht gestellt, sie in der Höhe zu halten, dass Ihr Einkommen dem Anfangseinkommen eines Domkapitulars gleichgestellt ist, aber nur für den Fall, dass Sie die Ihnen angebotene Kanonikusstelle bei St. Johann oder eine eventuell freierwerdende Stelle an der Alten Kapelle gerne annehmen. Sie sind aber auf diesen Vorschlag nicht eingegangen[,] weder in Ihrem Schreiben vom 30. September noch in der mündlichen Aussprache. Sie haben vielmehr die Stelle bei St. Johann, um die sich gleichzeitig ein verdienter Stadtpfarrer beworben hat, als so minderwertig bezeichnet, dass man sie nicht einmal einem Kooperator anbieten könne. Nachdem Sie also das Angebot des Bischofes abgelehnt haben, besteht für denselben keine Bindung, Ihre Pension bis zur Höhe des Domkapitulargehaltes zu ergänzen. Ich will aber gleichwohl, dass Ihr Einkommen ein Ihrer bisherigen Stellung durchaus entsprechendes sei. Da es sich um Mittel des Seminars handelt und da ich ein treuer Verwalter dieser Mittel sein muss, habe ich den Rat meines Kapitels in dieser Angelegenheit eingeholt. Demselben entsprechend biete ich Ihnen an die Erhöhung Ihrer Pension bis zum Gehalt eines Kanonikus an der Alten Kapelle und ausserdem einen Wohnungszuschuss von 700 M[,] und zwar auf solange Zeit, als Sie nicht in eine Kanonikusstelle einrücken können, welche den Gehalt aus Mitteln des Stiftes beziehen kann. Ich glaube, diese Regelung, nach welcher Ihr Ruhegehalt grösser ist als Ihr derzeitiges Einkommen, dürfte durchaus billig und nobel sein. – Ich darf wohl annehmen, dass der Herr Regens des Priesterseminars selbst weiss, was er von den ‚ziemlich vielen‘ Zuschriften zu halten hat, die er in seinem Schreiben erwähnt. Es wäre traurig, wollte er mit dem Hinweis auf dieselben einen Akt kritisieren, den sein Oberhirte als Gebot der Pflicht ansehen musste und dessen Ausführung ihm schwer genug geworden ist. Würde ich nicht das Schreiben des Herrn Geistl. Rates

⁷¹ Joseph Wiesnet (1897–1958).

⁷² Reger an Buchberger, Regensburg, 1. Dez. 1928. BZAR, OA 3227.

als einen Ausfluss innerer Erregung betrachten, so müsste ich es als eine Taktlosigkeit gegen den Oberhirten entschieden zurückweisen.“⁷³

In Reaktion auf diesen Brief, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, bat der scheidende Regens Buchberger am 6. Dezember um die Erlaubnis, „das ihm verliehene Kanonikat andurch ablehnen und nach Ablauf seiner Amtszeit außerhalb oder innerhalb der Diözese kommorieren zu dürfen“. Sein künftiges Domizil könne er derzeit noch nicht benennen. Im übrigen habe er mit der Bitte um Regelung der Wohnungsfrage „lediglich eine kräftige Weisung an die bischöfliche Administration“ bezwecken wollen. „Die Grenzen der Ehrfurcht vor dem Oberhirten“ zu überschreiten, sei ihm fern gelegen, und er habe sie „nach seiner festen Überzeugung in seiner Eingabe vom 1. Dezbr. auch tatsächlich nicht überschritten“⁷⁴.

Bleibt noch anzufügen, das sich der solchermäßen aus dem Amt Geschiedene zunächst ab 1. Januar 1929 als Kommorant in Metting, einer Filiale der Pfarrei Leiblfing, niederließ⁷⁵. Am 16. November 1932 zeigte er dem Bischof an, dass er Metting verlassen und im Regensburger „Elisabethinum“ Wohnung genommen habe⁷⁶. Am 7. April 1933 verlieh Buchberger dem vormaligen Regens ein Kanonikat am Kollegiatstift zur Alten Kapelle, wo man ihm nach der Aufschwörung am 12. des Monats das Amt des Scholastikus übertrug⁷⁷. Das Stift unterhielt nämlich damals noch ein von einem geistlichen Inspektor geleitetes „Studien- und Musikseminar“, in dem sich laut Schematismus von 1935 77 Zöglinge befanden. Am 2. Januar 1934 erbat Kanonikus Reger vom Bischof ein Zelebret, da er sich auf ärztliche Anordnung am 8. Januar für zwei Monate zur Kur nach Bad Nauheim (Bistum Mainz) begeben und in der Pension Lioba der Schwestern von Unserer Lieben Frau Wohnung nehmen werde⁷⁸. Wie es scheint, weilte Reger in der Folgezeit noch des öfteren in Bad Nauheim, und dort ist er am 15. Mai 1936 im 74. Lebens- und 50. Priesterjahr auch verstorben. Sein Leichnam wurde nach Rothenstadt bei Weiden überführt und am 19. Mai in der von ihm erbauten Pfarrkirche bestattet⁷⁹.

⁷³ Buchberger an Reger, Regensburg, 4. Dez. 1928. BZAR, OA 3227.

⁷⁴ Reger an Buchberger, Regensburg, 6. Dez. 1928. BZAR, OA 3227.

⁷⁵ Reger an Buchberger, Metting, 2. Jan. 1929. BZAR, PA 2815.

⁷⁶ Reger an Buchberger, Regensburg, 16. Nov. 1932. BZAR, PA 2815.

⁷⁷ Vgl. Camilla Weber, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34 (2000) 231–269, hier 259.

⁷⁸ Reger an Buchberger, Regensburg, 2. Jan. 1934. BZAR, PA 2815.

⁷⁹ Vgl. die im Regensburger Anzeiger Nr. 138 vom 17. Mai 1936 veröffentlichte Todesanzeige des Stiftskapitels zur Alten Kapelle. BZAR, PA 2815.